

Die Präsentation wurde auf den Informationsveranstaltungen zur Teilfortschreibung Windenergie II des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 gezeigt:

- **03.09.2024 in Tauberbischofsheim**
- **05.09.2024 in Künzelsau**
- **10.09.2024 in Heilbronn**
- **11.09.2024 in Schwäbisch Hall**

Sofern Folien nur an einem Veranstaltungsort gezeigt wurden, ist das im Verlauf dieser Präsentation vorab angegeben.

Willkommen zur Informationsveranstaltung

Teilfortschreibung Windenergie II

Regionale Planungsoffensive Baden-Württemberg

Teilfortschreibung Windenergie?



Teilfortschreibung Windenergie (2015)
Flächen für Windenergie festgelegt



gesetzliche Änderungen



Teilfortschreibung Windenergie II
weitere Flächen für Windenergie

Heute Abend...



- ... wollen wir Ihnen die Rahmenbedingungen erläutern
- ... möchten wir unsere steuernde Vorgehensweise vorstellen
- ... haben Sie die Möglichkeit, Rückfragen zum allgemeinen Prozess zu stellen
- ... zeigen wir, welche Weichen für die Region gestellt werden müssen

Keine Einzelfall-
beratung!

Keine grundsätzlichen
oder technischen
Fragen zur Windkraft!

Schön, dass Sie da sind!

Info

Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen

Impuls

aus den Kommunen

Info

Einführung in das methodische Vorgehen

Impuls

aus der regionalen Wirtschaft

Frage

im Plenum (allgemeine Fragen)

Frage

an Info-Inseln (spezifische Fragen)

Abschluss

gemeinsam im Plenum

Guten Heimweg!

Was ist ein Regionalverband?

Was ist ein Regionalverband?



Planungsverband (Regionalplan, regionale Entwicklungskonzepte)

Teil der Landesplanung und gleichzeitig kommunal verfasst

Unsere Gremien:

- Verbandsversammlung
- Planungsausschuss

Vermittler zwischen Landesplanung und Kommunen

Beteiligung bei Planungen der Kommunen (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne)

Schön, dass Sie da sind!

Info

Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen

Impuls

aus den Kommunen

Info

Einführung in das methodische Vorgehen

Impuls

aus der regionalen Wirtschaft

Frage

im Plenum (allgemeine Fragen)

Frage

an Info-Inseln (spezifische Fragen)

Abschluss

gemeinsam im Plenum

Guten Heimweg!

Erneuerbare-Energien-Gesetz 2022

„Erneuerbare Energien sind ab jetzt im überragenden öffentlichen Interesse“

Wind-an-Land-Gesetz 2022

Verbindliche Flächenziele für alle Bundesländer

Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg 2023

Regionalverbände haben den Auftrag!

Ziele: 1,8 % Wind und 0,2 % Freiflächenphotovoltaik bis 30. September 2025

Landesregierung überträgt Flächenziel
von 1,8 % für Windenergie auf



Regionalverbände
(Ziel: geeignete Flächen finden)



Beteiligungsmöglichkeit für Kommunen

Kommunen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Für Heilbronn-Franken gilt:



1,8 %
ca. 8.577 ha



0,2 %
ca. 953 ha

Flächenziel erreicht?



ja

nein



Räumliche Steuerung

Anlagen auf geeigneten
Flächen (Vorranggebiete)

Keine räumliche Steuerung

Vorhabenträger und Rendite
bestimmen Windkraftausbau

Zielsetzungen der Teilfortschreibung Windenergie II:

- Das **Flächenziel** bis zum **30.09.2025** erreichen
 - **Geeignete Standorte** planerisch sichern
 - **Konflikte im Planungsprozess reduzieren oder vermeiden**
-
- **Energieversorgung sichern** = wirtschaftliche Grundlage der Region
 - **Realer Klimaschutz** durch **zeitnahen Bau** von **Windenergieanlagen** und Planungssicherheit für bereits in Planung befindliche Vorhaben
-
- **Faire Verteilung in der Region** (Energiebedarf, Einspeisepunkte, ausreichende Windgeschwindigkeit)
 - **Rechtssicher planen**

Das Sinnvolle ermöglichen.

Programm



Schön, dass Sie da sind!

Info

Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen

Impuls

aus den Kommunen

Info

Einführung in das methodische Vorgehen

Impuls

aus der regionalen Wirtschaft

Frage

im Plenum (allgemeine Fragen)

Frage

an Info-Inseln (spezifische Fragen)

Abschluss

gemeinsam im Plenum

Guten Heimweg!

Impuls aus den Kommunen

Heilbronn Marketing GmbH/Roland Schweizer



Stadt Künzelsau_OliverSchnieppFotoLinke

Nico Kurth



©Stadt Tauberbischofsheim_Fotograf Holger Leue

Programm



Schön, dass Sie da sind!

Info

Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen

Impuls

aus den Kommunen

Info

Einführung in das methodische Vorgehen

Impuls

aus der regionalen Wirtschaft

Frage

im Plenum (allgemeine Fragen)

Frage

an Info-Inseln (spezifische Fragen)

Abschluss

gemeinsam im Plenum

Guten Heimweg!

Einführung in das methodische Vorgehen

Themen

Kriterien

Methodik

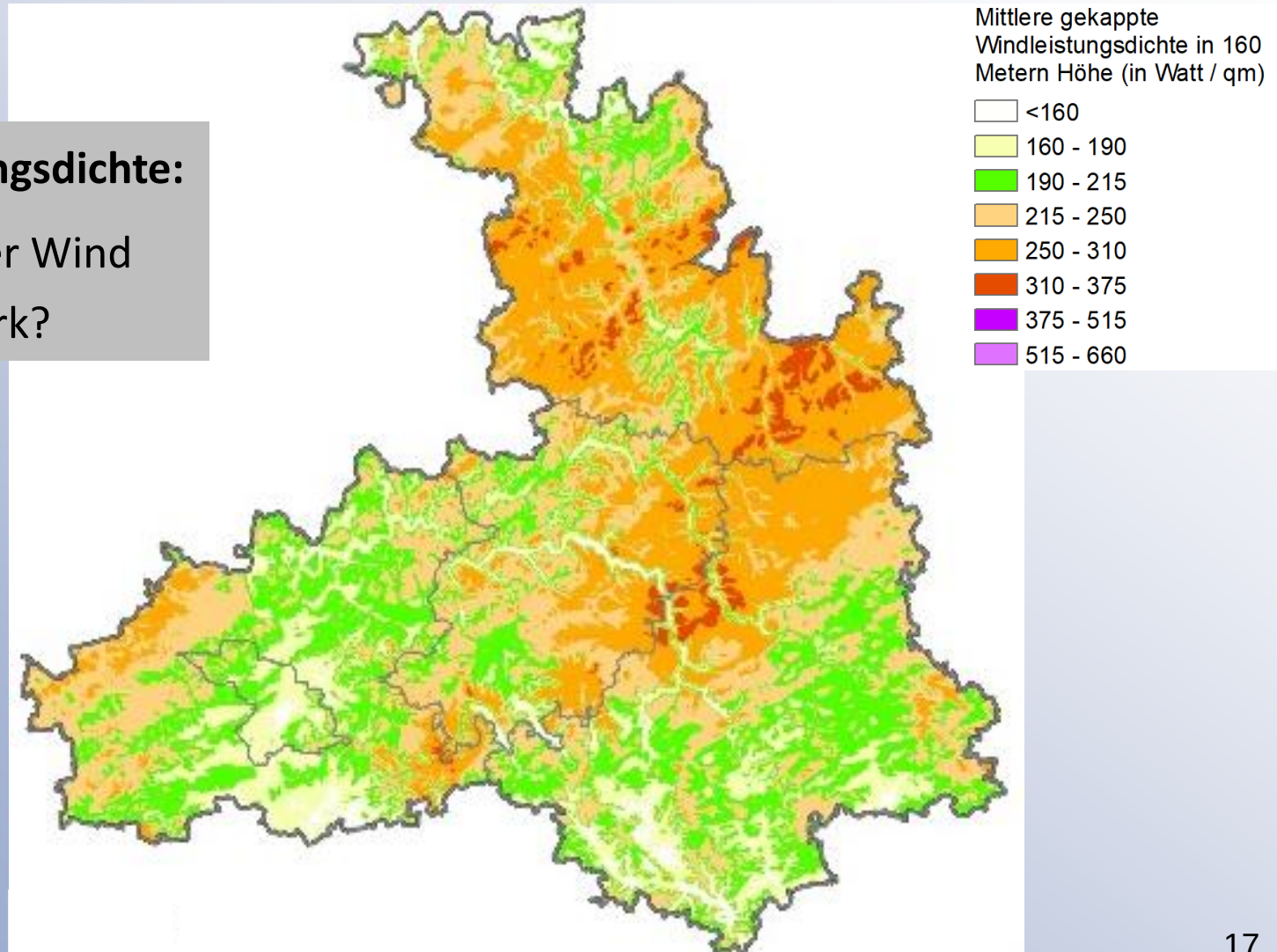
Flächen



pixabay

Windleistungsdichte:

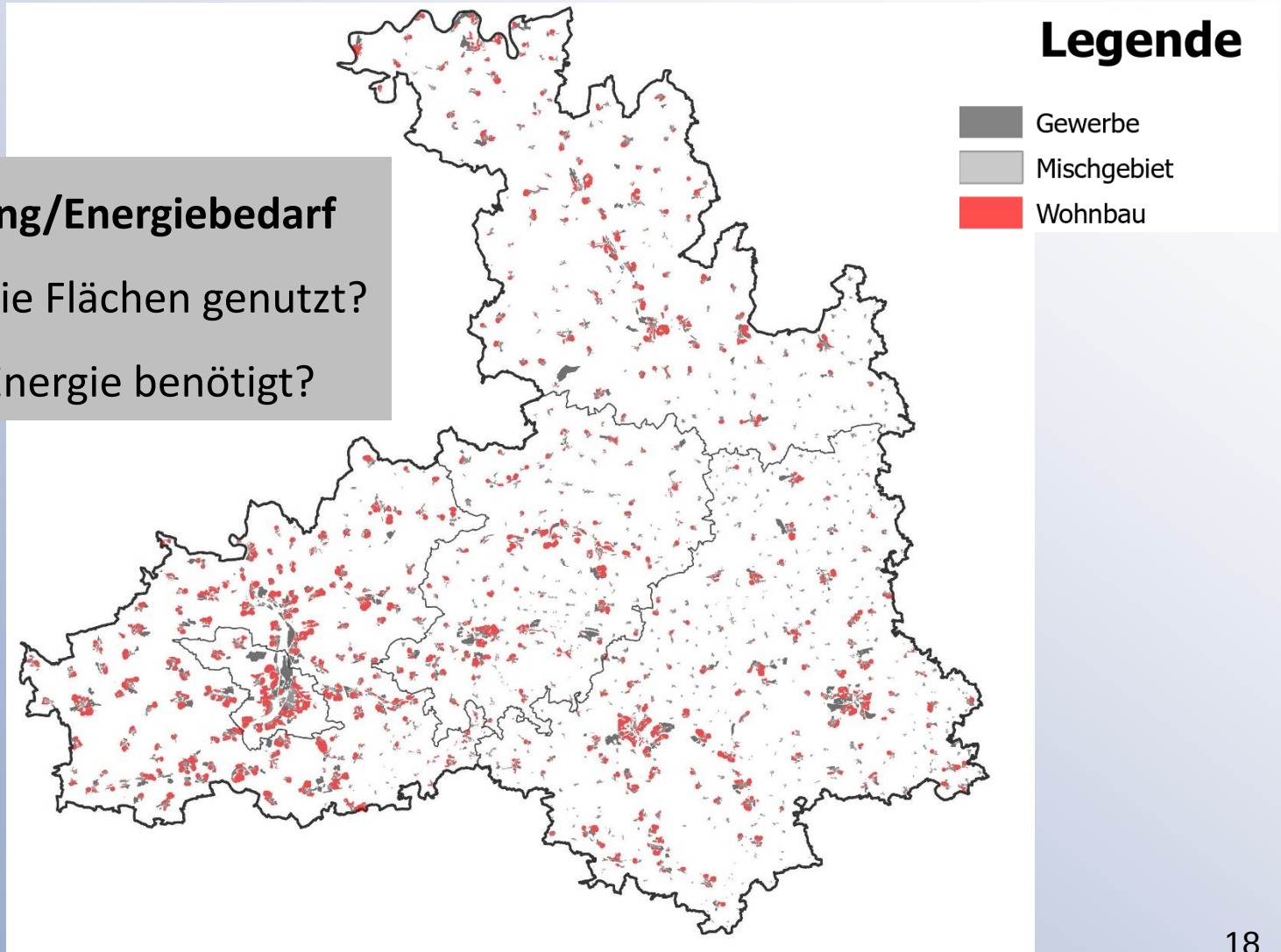
Wo weht der Wind
und wie stark?



Flächennutzung/Energiebedarf

Wie werden die Flächen genutzt?

Wo wird viel Energie benötigt?



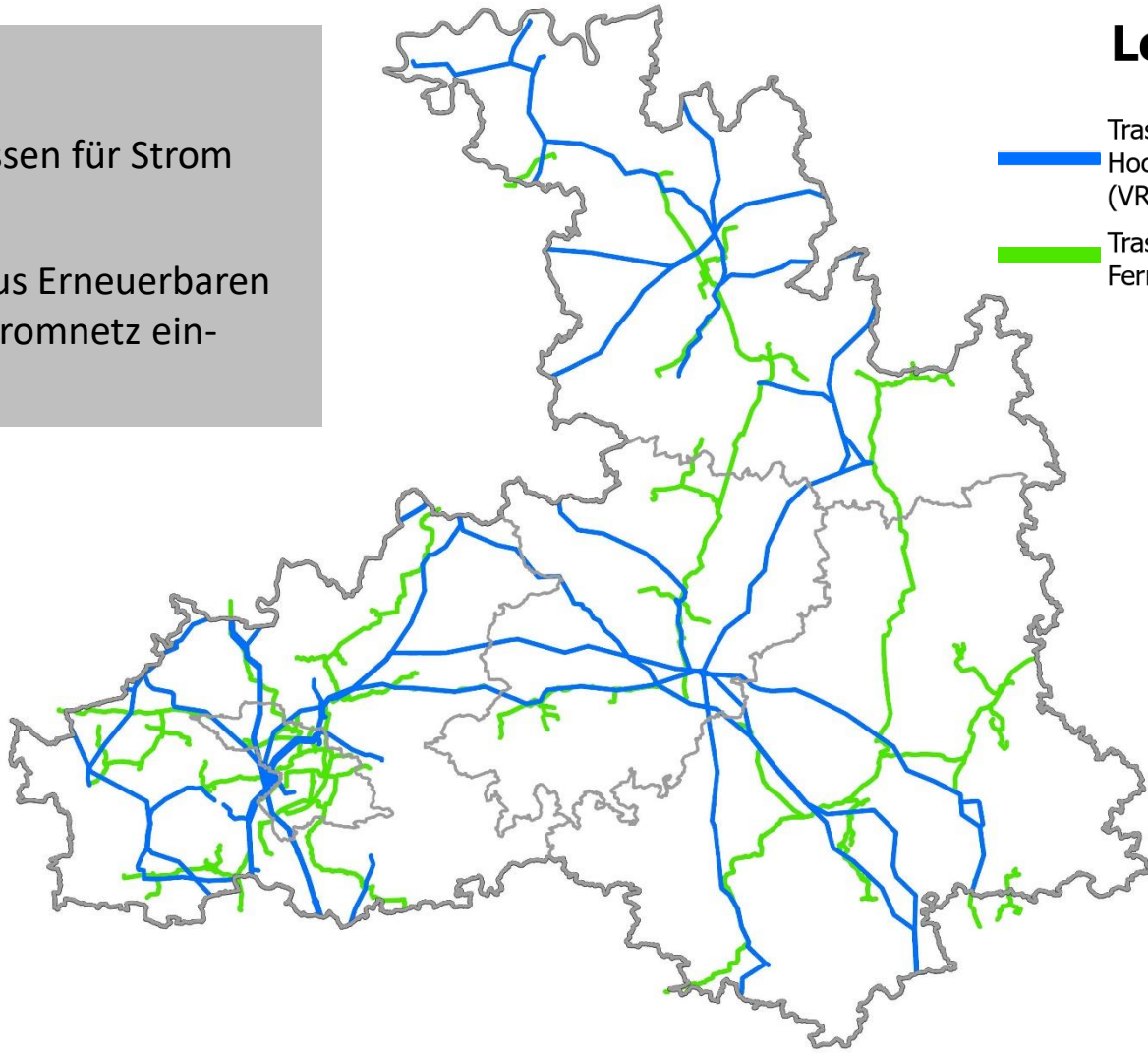
Netze

Wo verlaufen Trassen für Strom und Gas?

Wo kann Strom aus Erneuerbaren Energien in das Stromnetz eingespeist werden?

Legende

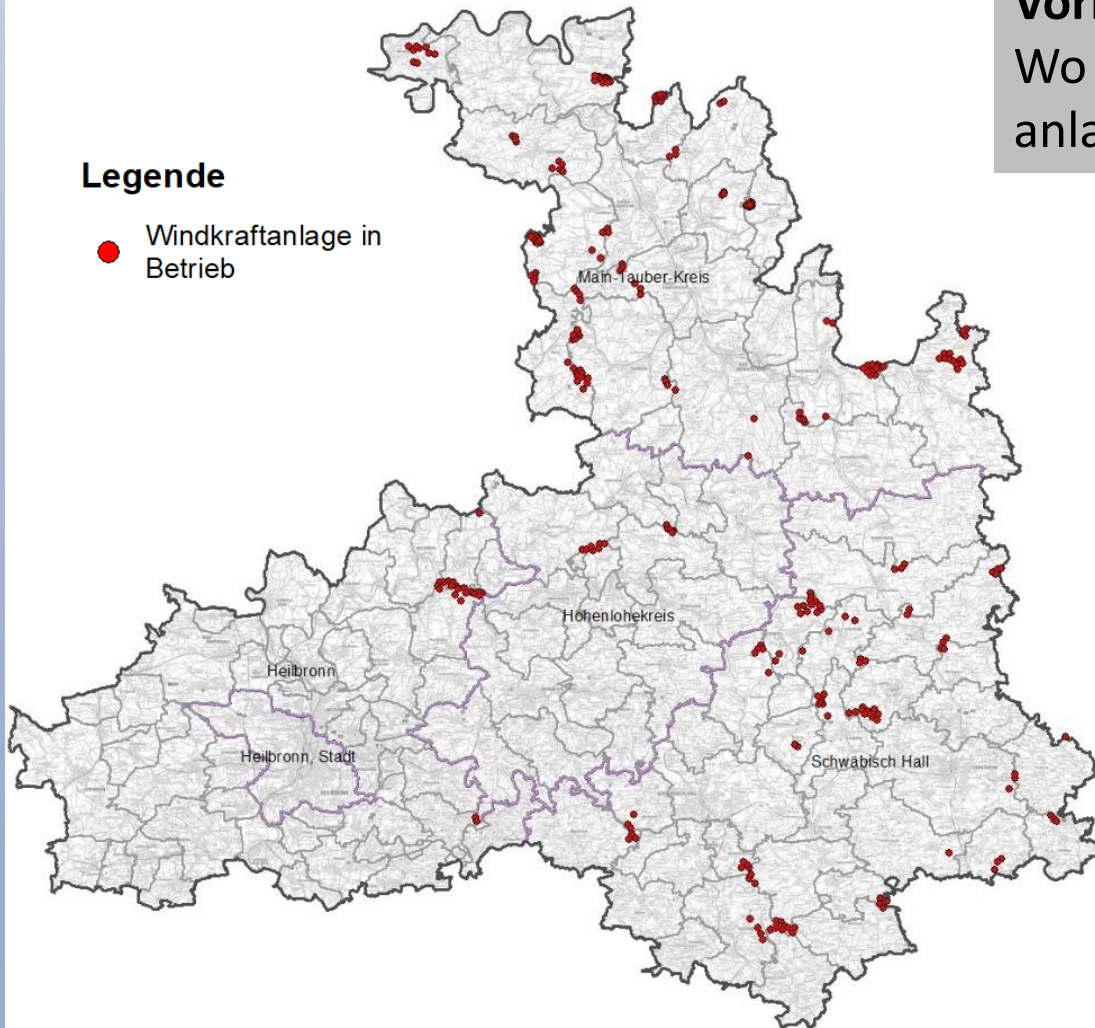
- Trasse für Hochspannungsleitung (VRG)
- Trasse für Ferngasleitung (VRG)



Vorhandene Windkraftanlagen Wo sind bereits Windkraft- anlagen in Betrieb?

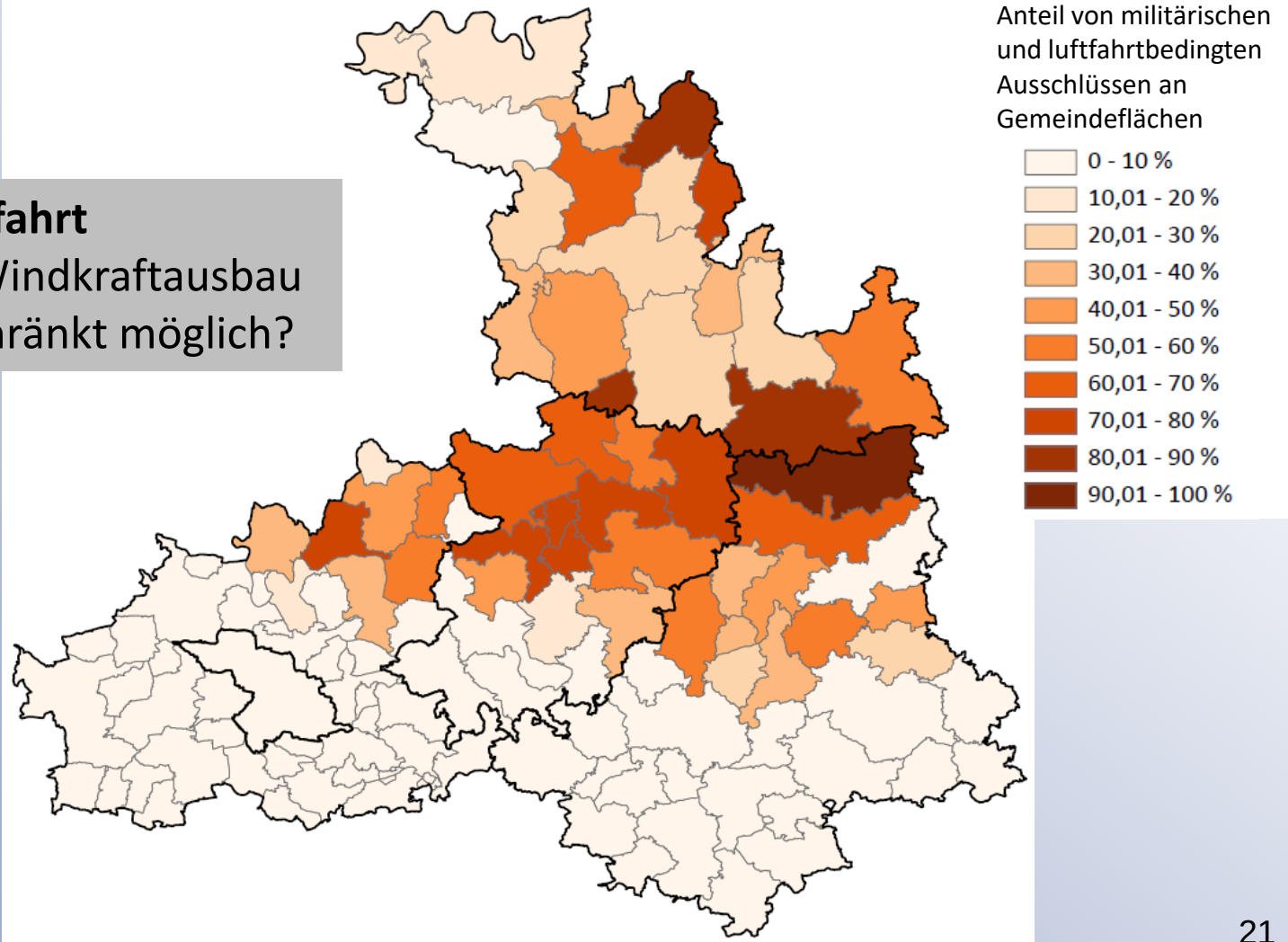
Legende

- Windkraftanlage in Betrieb



Militär/Luftfahrt

Wo ist der Windkraftausbau
nur eingeschränkt möglich?



Wir sind eine Region der Ungleichgewichte



- Der Wind weht im Main-Tauber-Kreis und im nördlichen Landkreis Schwäbisch Hall am stärksten
- Militär und Luftverkehr schränken den Windkraftausbau im Main-Tauber-Kreis und Landkreis Schwäbisch Hall stark ein
- Der Landkreis und die Stadt Heilbronn benötigen aufgrund der intensiven Flächennutzung durch Wohnen und Gewerbe viel Energie
- Im Landkreis Heilbronn verlaufen zudem viele Stromleitungen, in welche der gewonnene Strom direkt eingespeist werden kann
- Aktuell werden im Main-Tauber-Kreis und im Landkreis Schwäbisch Hall die meisten Windkraftanlagen betrieben

Fazit: Wir brauchen **Kriterien**, um die Flächensuche in der Region **fair** zu gestalten.

Ausschlusskriterien

z. B. Wohnbauflächen und
deren Vorsorgeabstand

Hochrangige Konfliktkriterien

z. B. FFH-Gebiet

Konfliktkriterien

z. B. Landschaftsschutzgebiete,
Aussiedlerhöfe, geschützte
Biotope

Eignungskriterien

z. B. Windgeschwindigkeit,
Entfernung zu Siedlungen

Methodisches Vorgehen – Zwei Säulen



Säule I

Rechtsverbindliche Flächen für Windenergie

Flächen für Windenergienutzung
in Flächennutzungsplänen

Flächen für Windenergienutzung
in Bebauungsplänen

Rechtsverbindliche Vorranggebiete
für Windkraftanlagen aus Teil-
fortschreibung Wind 2015

**Rechtsverbindliche Flächen
möglichst erhalten**

Säule II

Kriteriengestützter Suchprozess

Abzug von
Ausschlussflächen

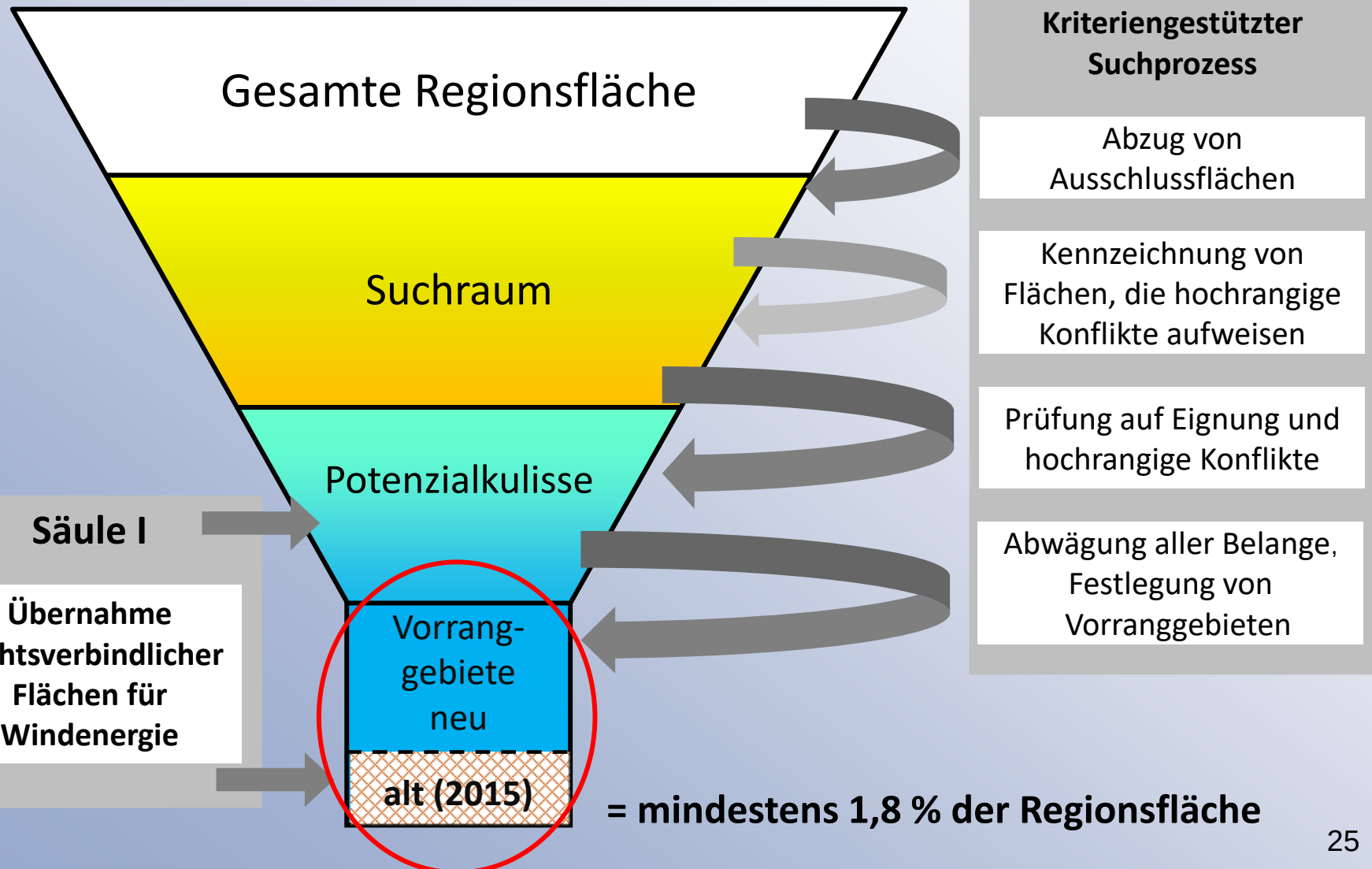
Kennzeichnung von Flächen, die
hochrangige Konflikte aufweisen

Prüfung auf Eignung und
hochrangige Konflikte

Abwägung aller Belange,
Festlegung von Vorranggebieten

**Geeignete Flächen
kommen hinzu**

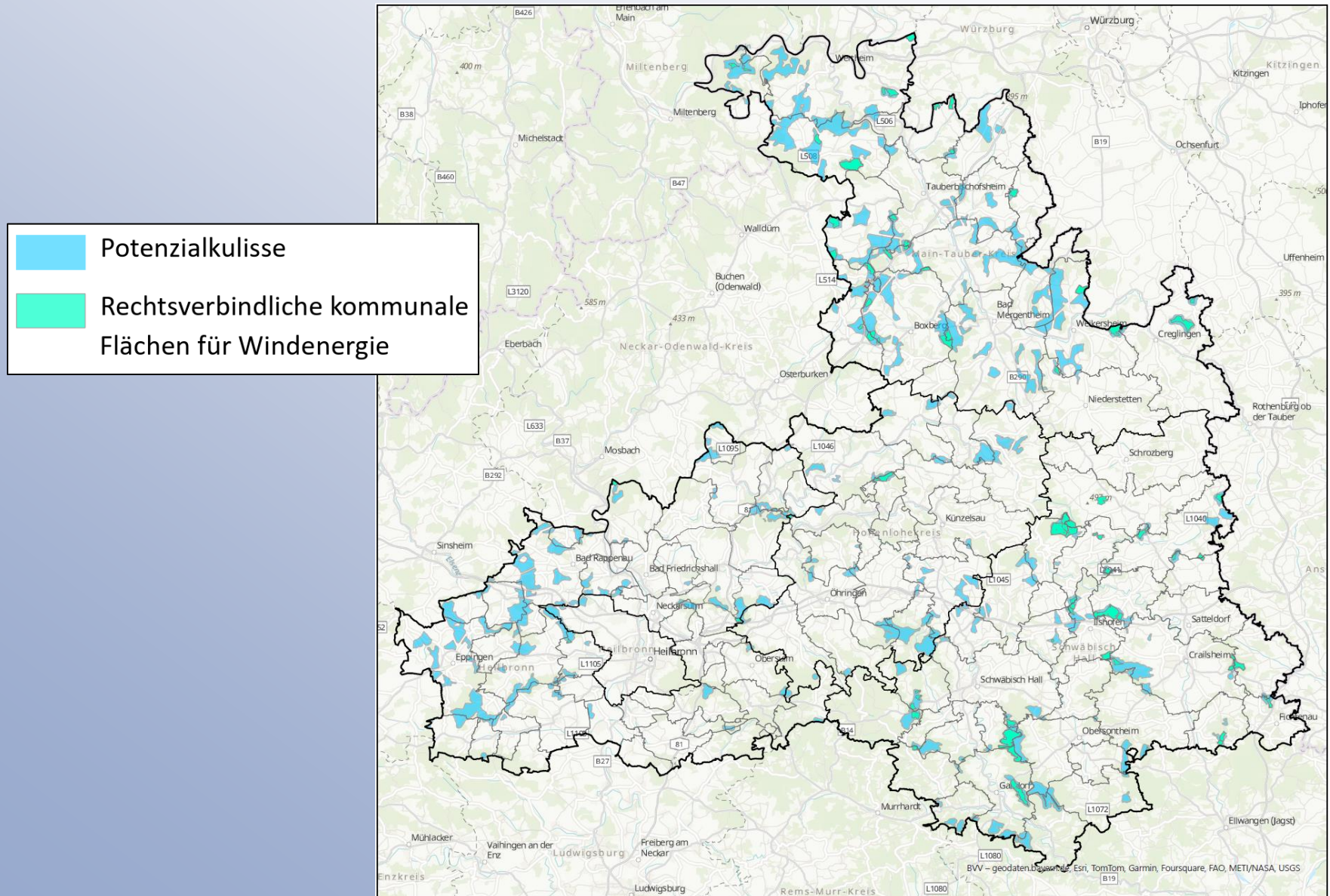
Methodisches Vorgehen - Trichter



REGIONALVERBAND
HEILBRONN-FRANKEN

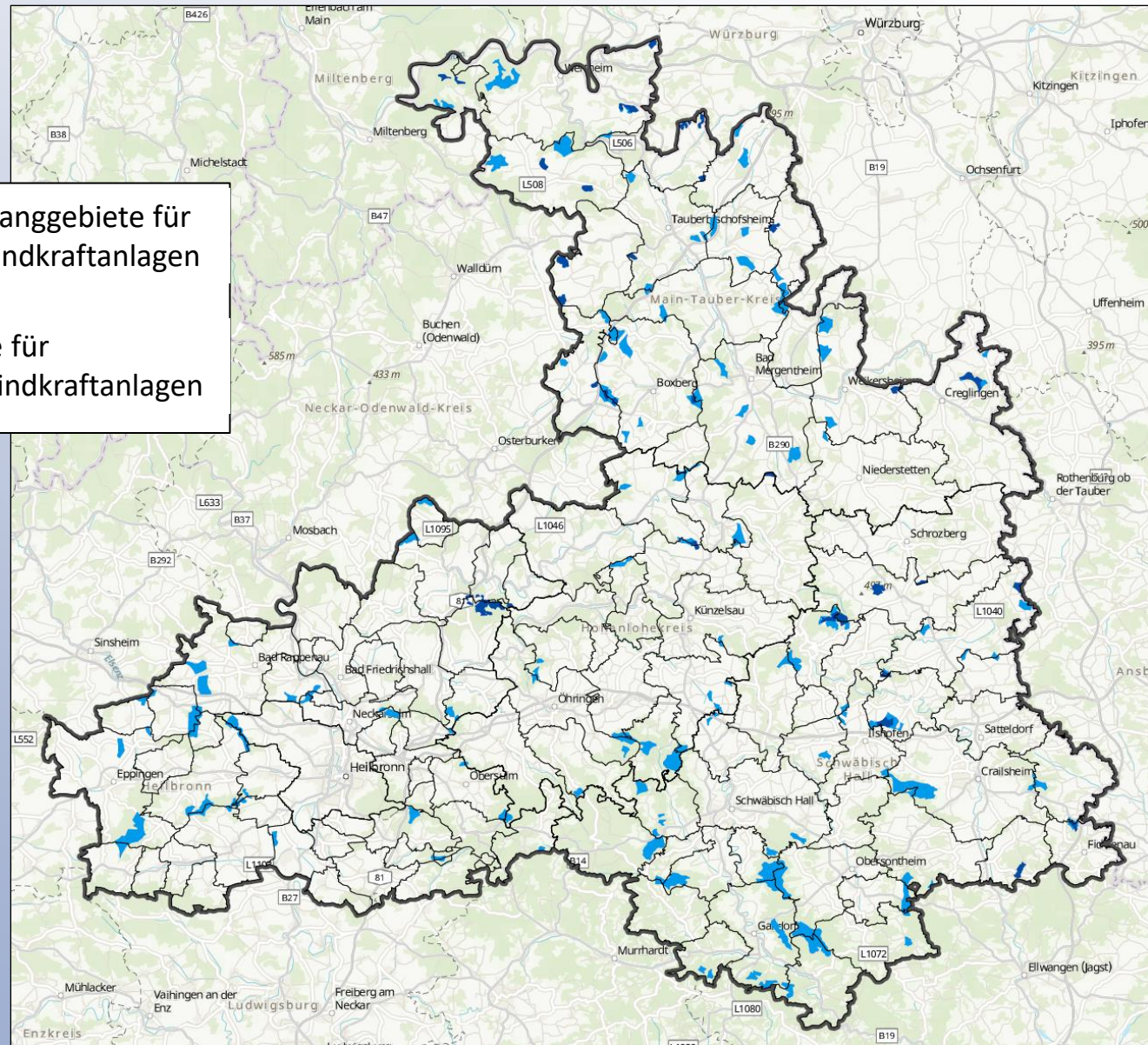


REGIONALVERBAND
HEILBRONN-FRANKEN



Entwürfe der Vorranggebiete = 2,63 % der Region

-  Rechtsverbindliche Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen
-  Entwurf Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen



Leitlinien beim Zuschnitt der Vorranggebiete

Ziel der Leitlinien: Konflikte minimieren, Flächenziel sicher erreichen



Schutz der Bevölkerung im Rahmen des gesetzlichen Auftrags



Konflikte mit Natur- und Artenschutz vermeiden



Bestehendes Planungs- und Baurecht berücksichtigen



Berücksichtigung von Denkmalschutzbelangen



Bevorzugt größere zusammenhängenden Flächen ausweisen (ggf. in mehreren Teilflächen), auf Flächen für Einzelanlagen verzichten



Möglichst ausgewogene Gesamtkulisse innerhalb der Region



Mindestens 1,8 % (inkl. bestehender VRG)

Die folgenden Folien 31 bis 35 haben wir auf den Informationsveranstaltungen Windenergie II in Tauberbischofsheim, Künzelsau und Heilbronn gezeigt.

Verfahren und planerisches Vorgehen

Musterstandortdatenblatt

Teilfortschreibung Windenergie II Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 - Anlage 1 zur Begründung:
Standortdatenblätter der geplanten Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

SHA_21_II „Östlich Michelbach a.d. Bilz (Kernort)“

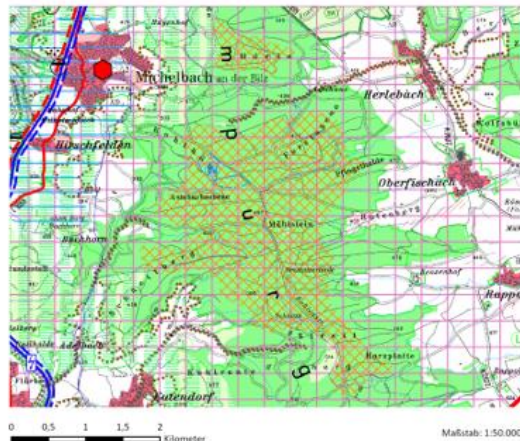
Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das 647 ha große Vorranggebiet liegt vollständig innerhalb einer Waldfläche südöstlich von Michelbach an der Bilz. Es besteht aus zwei Teilflächen, welche durch das FFH-Gebiet „Oberes Bühleretal“ getrennt werden. Die kleinere, nördliche Teilfläche ist ca. 47 ha groß, während die größere, südliche ca. 600 ha umfasst. Das geplante Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Vorranggebiets für Forstwirtschaft, sowie eines Vorbehaltsgebiets für Erholung.

Die nördliche Teilfläche, sowie die westliche Hälfte der südlichen Teilfläche befinden sich innerhalb der rechtskräftigen Konzentrationszonen für Windenergie auf Basis der „8. FNP-Fortschreibung - TFS Windenergie“ der VVG Schwäbisch Hall, sowie des „Teil-FNP Windenergie“ der GVV Limpurger Land.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

Hinweis:

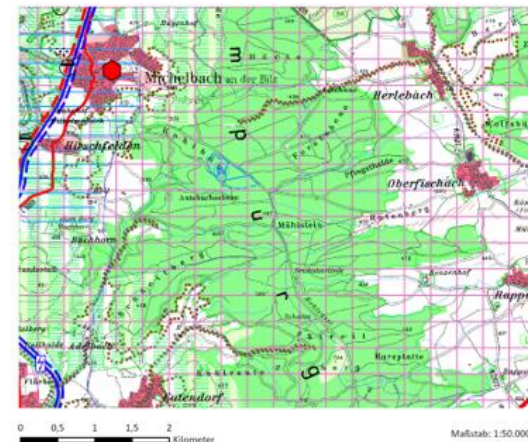
Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit

Stand: 04.07.2024

1

SHA_21_II

Raumnutzungskarte vorher



Stand: 04.07.2024

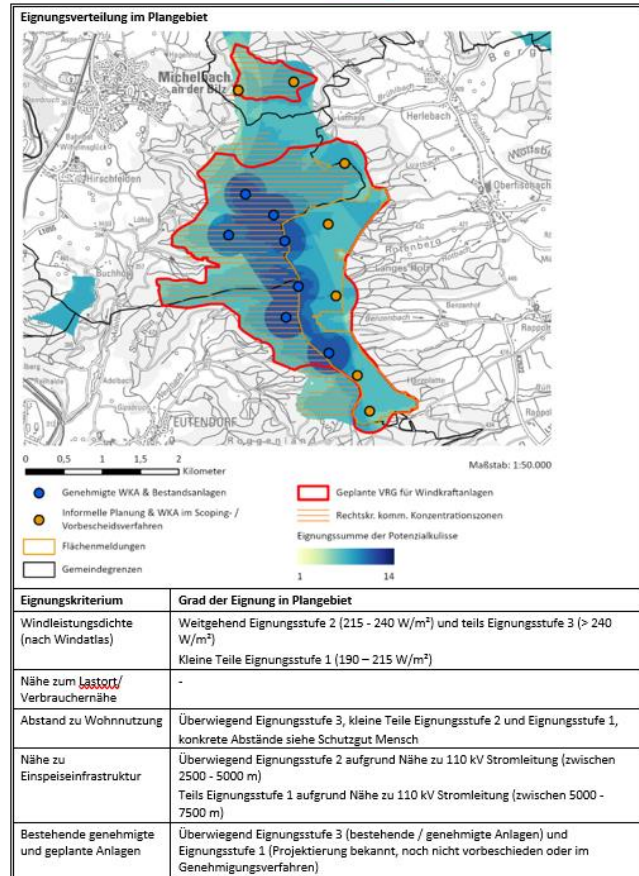
2

SHA_21_II

Verfahren und planerisches Vorgehen

Musterstandortdatenblatt

1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienfeld



Stand: 04.07.2024

3

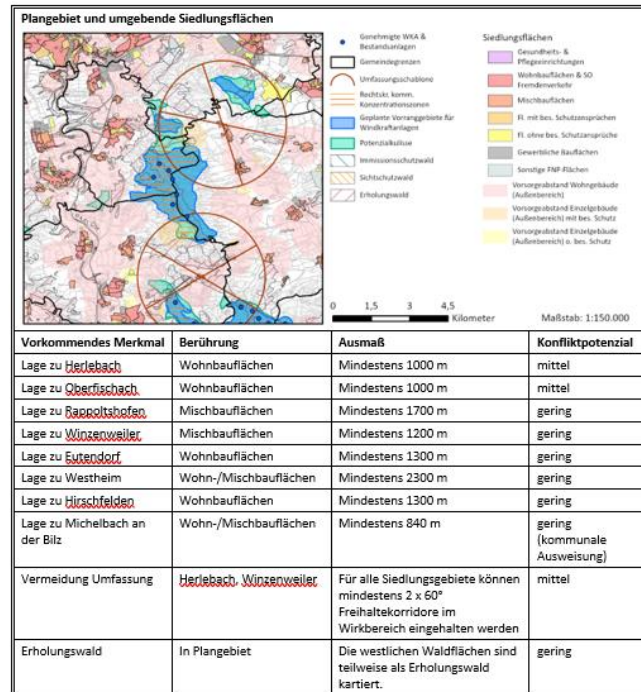
SHA_21_II

Bewertung

Das Gebiet zeichnet sich durch eine gute Windleistungsdichte sowie vorhandene Einspeiseinfrastruktur aus. Im Großteil des Plangebietes befinden sich zudem Bestandsanlagen bzw. es werden neue geplant. Die Flächen ohne Anlagen liegen innerhalb bestehender Konzentrationszonen und haben bereits im jeweiligen FNP-Verfahren eine Eignungsprüfung durchlaufen. Vom maximalen Siedlungsabstand wird nur in Flächen abgewichen, welche bereits durch die betroffenen Verwaltungsräume selbst als Konzentrationszonen ausgewiesen wurden, bzw. in denen aktuelle Planungen von Windkraftanlagen vorliegen.

2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Stand: 04.07.2024

4

SHA_21_II

Verfahren und planerisches Vorgehen

Musterstandortdatenblatt

Bewertung

Die Entfernung zu Wohnbebauungen beträgt in fast allen Fällen mindestens 1000 m. Lediglich zu Michelbach an der Bils wird der Mindestabstand zu Wohnbebauung von 840 m eingehalten. Da in diesem Bereich bereits bislang eine rechtskräftige kommunale Konzentrationszone vorliegt, wird deren Abgrenzung zugrunde gelegt. Insgesamt hat das Plangebiet aus diesen Gründen ein nur geringes Konfliktpotenzial in Bezug auf die Siedlungsabstände.

Das Gebiet schneidet im Norden und Süden geringfügig den als Konfliktkriterium festgelegten Vorsorgeabstand zu zwei einzelnen Wochenendhäusern, allerdings ist durch die nur temporäre Wohnnutzung und die Lage des Vorranggebietes im Wald von einem geringen Konfliktpotenzial auszugehen.

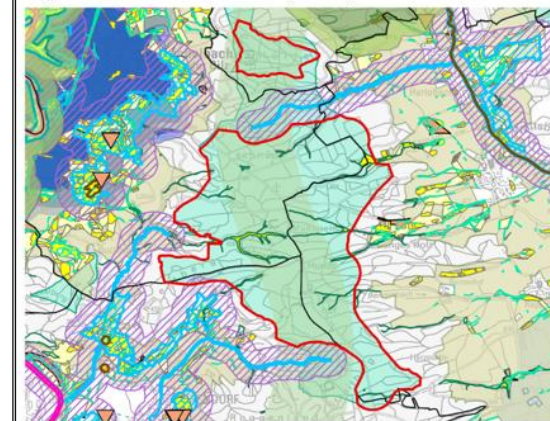
Die teilweise Lage im Erholungswald ist bei der Standortwahl zu berücksichtigen (z.B. möglichst weitgehende Zuwegung über Bestand).

Die Ausweisung über die bestehende Konzentrationszone hinaus nach Osten in das Gemeindegebiet Obersonthems beruht auf einer gemeldeten Planung der Stadtwerke Schwäbisch Hall.

Durch die isolierte Lage des Vorranggebietes liegt bei fast allen nahen Siedlungskörpern keine Umfassungssituation vor. Nordöstlich von Harlebach wird das Vorranggebiet SHA_19_II geplant, es werden aber gemäß „Gutachten zur Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ Freihaltekorridore von mehr als 60° in nordwestlicher und südöstlicher Richtung freigehalten. Ebenso können bei Wiesenweiler zwei Freihaltekorridore in Relation zu den geplanten Vorranggebieten SHA_26_II und SHA_27_II von West nach Ost freigehalten werden. In Summe ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts menschliche Gesundheit auszugehen.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Plangebiet und erweiterter Einflussbereich mit gesetzlich geschützten Teilen der Natur und Landschaft



0 0,5 1 1,5 2 Kilometer
Maßstab: 1:50.000

-  Naturdenkmale punktförmig
-  Gemeindegrenzen
-  Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen
-  Potenzialkulisse
-  Verordnete Naturschutzgebiete
-  Bann- & Schonwälder
-  200m-Puffer NSG & Bann-/Schonwälder
-  ASP-Artvorkommen
-  EU-Vogelschutzgebiete
-  FFH-Gebiete
-  200m-Puffer Natura2000
-  Offenlandbiotope
-  Waldbiotope
-  Naturdenkmale flächig
-  Kernflächen landesweiter Biotopverbund
-  Kernräume landesweiter Biotopverbund
-  Landschaftsschutzgebiete
-  FB Artenschutz Kategorie B
-  Generalwildwegeplan 1000m Korridore
-  FB Artenschutz Kategorie A
-  FB Artenschutz + Nachmeldung
-  Mopsfledermaus Puffer 50m

Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß	Konfliktpotenzial
Randlage und geringfügige Überschneidung 200 m Puffer zum FFH-Gebiet „Kochertal Abtgmünd – Galldorf und Rottal“	gering
Schmale, gewässerbegleitende Waldbiotope, Kernräume und Kernflächen des landesweiten Biotopverbunds	gering
Zentral im Gebiet verlaufender 1000 m-Korridor des Generalwildwegeplans	mittel

Verfahren und planerisches Vorgehen

Musterstandortdatenblatt

Bewertung

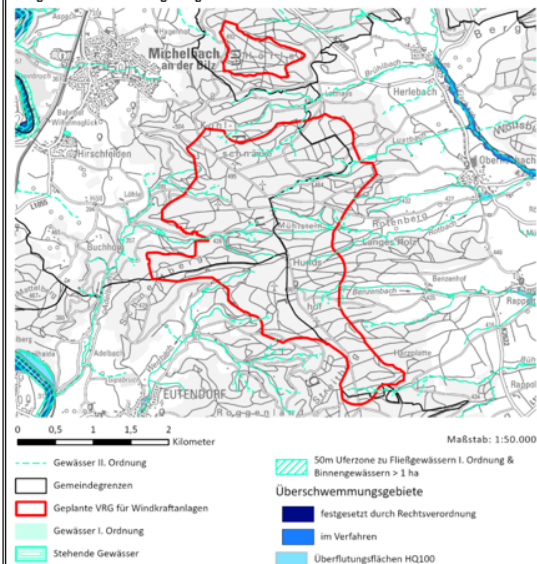
Bei der konkreten Standortwahl sind die vereinzelt gesetzlich geschützten und sensiblen Bereiche zu meiden. Hierzu empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde. Durch die Größe des Waldgebietes, bestehen genügend Ausweichmöglichkeiten für Wildtiere, sodass die Beeinträchtigung des Korridors des Generalwildwegeplans als vertretbar betrachtet wird. Zusätzlich wurde auf eine Übernahme des südlichen Teiles der Konzentrationszone verzichtet, um den Eingriff in den Korridor zu minimieren. Die Vermeidung von Beeinträchtigungen des Generalwildwegekorridors ist auf Umsetzungsebene zu berücksichtigen.

Der Vorsorgepuffer zum FFH-Gebiet wurde bis auf randliche Berührungen ausgespart. Es handelt sich in diesem Bereich um kleine Fließgewässer, die als solche, Teil des FFH-Gebietes sind. Da es zu keinen Gebietsüberschneidungen kommt und eine Beeinflussung der Gewässerfauna und -flora durch Windkraftanlagen von außerhalb des Gebietes nicht zu erwarten ist, wird keine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes gesehen.

Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

Schutzgut Wasser

Plangebiet und nähere Umgebung aus wasserwirtschaftlicher Sicht



Stand: 04.07.2024

7

SHA_21_II

Vorkommende Merkmale	Berührung	Konfliktpotenzial
Oberflächengewässer	Diverse Gewässer II. Ordnung	gering

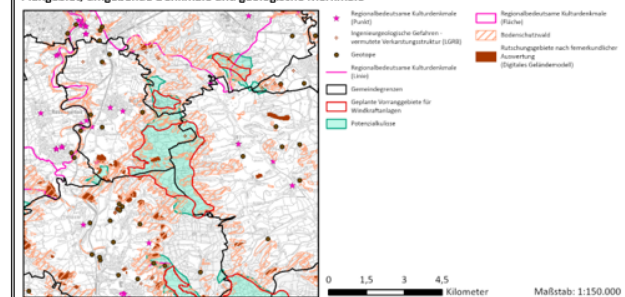
Bewertung

Bei der Standortwahl bleibt die konkrete Umsetzung mit der unteren Wasserbehörde bezüglich des Gewässerrandstreifens zu den Gewässern II. Ordnung abzustimmen.

Es sind keine erheblichen Konflikte mit dem Schutzgut Wasser zu erwarten.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Plangebiet, umgebende Denkmale und geologische Merkmale



Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß	Konfliktpotenzial
Das Plangebiet überschneidet sich in geringen Teilen mit Bodenschutzwald	gering
Das Plangebiet überschneidet sich in sehr geringen Teilen mit <u>Rutschungsgebieten</u>	gering
Das Plangebiet überschneidet sich in sehr geringen Teilen mit vermuteten Verkarstungsstrukturen	gering

Bewertung

Die kleinflächigen als Bodenschutzwald kartierten Bereiche sind bei der Standortwahl zu berücksichtigen und entsprechende forstrechtliche Vorgaben zu beachten. Unabhängig davon sind Beeinträchtigungen zu minimieren (z.B. möglichst weitgehende Zuwegung über Bestand). Die Rutschungsgebiete und Verkarstungsstrukturen sind bei Vorhabenplanungen zu beachten; in den betroffenen Bereichen wird eine Abstimmung mit dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau empfohlen.

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind SHA_19_II	Nordöstlich des Plangebiets	Ca. 54 ha	gering
VRG Wind SHA_26_II	Südlich des Plangebiets	Ca. 150 ha	gering
VRG Wind SHA_27_II	Südsüdöstlich des Plangebiets	Ca. 484 ha	gering

Stand: 04.07.2024

8

SHA_21_II

Verfahren und planerisches Vorgehen

Musterstandortdatenblatt

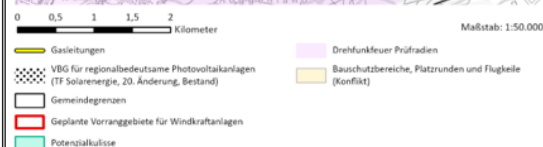
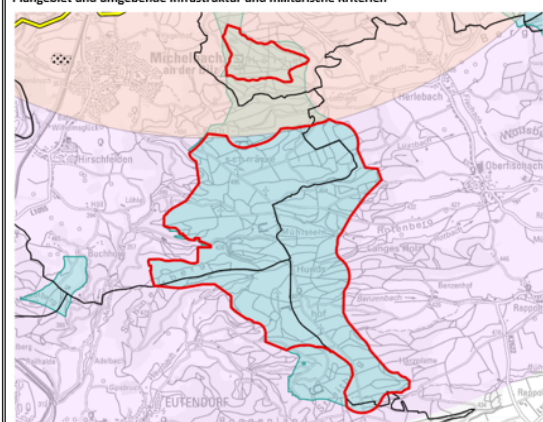
Bewertung

Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Umfassung von Ortschaften wurde in Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Zur Vermeidung wurden weitere Potenzialflächen gestrichen und das Plangebiet reduziert. Es sind keine kumulativen Wirkungen, die bei Umsetzung der Planung negative Auswirkungen auf die Schutzgüter verstärken, zu sehen.

Teile der bereits bestehenden und von dem Vorranggebiet weitgehend überzeichneten kommunalen Konzentrationszonen wurden aus Gründen der naturschutzfachlichen Konfliktminimierung (FFH und Generalwildwegeplan) nicht übernommen. Es handelt sich dabei lediglich um kleine Ausbuchtungen des kompakten Vorranggebietes im Norden und Südwesten des Plangebietes. Da diese Bereiche Teil der bestehenden kommunalen Windkraftkulisse sind, in direktem räumlichem Zusammenhang mit dem geplanten Vorranggebiet stehen und keine nennenswerte Vergrößerung darstellen, geht von diesen keine kumulative Wirkung aus.

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)

Plangebiet und umgebende Infrastruktur und militärische Kriterien



Konflikt	Berührung	Ausmaß
Bauschutzbereich „Verkehrslandeplatz Schwäbisch Hall-Hessental“ (4,09-6,09 km)	Nördliche Teilfläche	Ca. 47 ha
Prüfstrahl Funkfeuer am Flugplatz SHA-Hessental	Gesamtes Plangebiet	Ca. 647 ha

Stand: 04.07.2024

9

SHA_21_II

Bewertung

Die nördliche Teilfläche befindet sich innerhalb des als Konflikt im Kriterienkatalog hinterlegten Bauschutzbereiches zwischen 4,09 und 6,09 km Abstand zum Verkehrslandeplatz Schwäbisch Hall-Hessental. Da dieser Teil der Fläche jedoch im Zuge der 8. Fortschreibung des FNP VVG Schwäbisch Hall als rechtskräftige Konzentrationszone ausgewiesen worden ist, sind keine unüberwindbaren Konflikte zu erwarten.

Eine Abstimmung der Einzelstandorte auf Umsetzungsebene mit den Luftfahrtbehörden wird empfohlen. Im gesamten Plangebiet sind Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) realisierbar.

4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Da das Gebiet zum Großteil aus rechtskräftigen Konzentrationszonen inkl. Bestandsanlagen besteht, ist es sehr gut als Vorranggebiet geeignet. Die Ausweitung über die bestehende Konzentrationszone hinaus nach Osten auf das Gemeindegebiet von Obersontheim kann durch die Planung der Stadtwerke Schwäbisch Hall zu einem raschen Bau von Windkraftanlagen führen. Trotz der Größe ist das Gebiet konfliktarm, mögliche Konflikte wurden in der Abgrenzung gemieden und können in der Umsetzungsplanung weiter minimiert werden, bzw. wurden bereits bei der Umsetzung der jeweiligen FNP geprüft. Eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes ist nicht zu sehen.

Im gesamten Plangebiet sind Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) realisierbar.

Stand: 04.07.2024

10

SHA_21_II

Die folgenden Folien 37 bis 41 haben wir auf der Informationsveranstaltung Windenergie II in Schwäbisch Hall gezeigt.

Verfahren und planerisches Vorgehen

Musterstandortdatenblatt

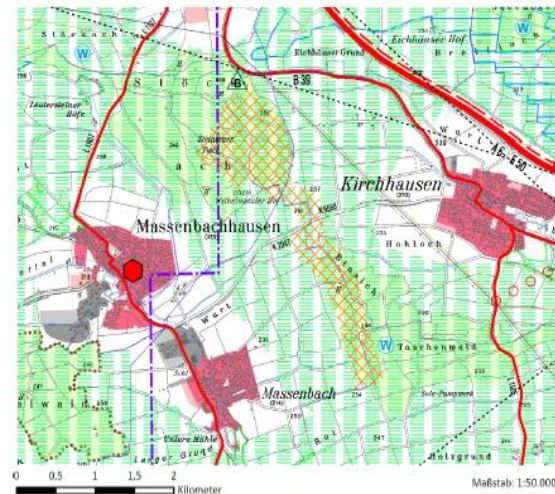
Teilfortschreibung Windenergie II Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 - Anlage 1 zur Begründung:
Standortdatenblätter der geplanten Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

HN_15_II „Nordöstlich Schwaigern-Massenbach“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Bei dem Plangebiet handelt es sich überwiegend um Waldflächen. Im Zentrum des langgezogenen Gebietes ist ein Teilbereich Ackerflächen. Das Vorranggebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 201 ha. Das gesamte Plangebiet befindet sich innerhalb des Regionalen Grünzugs. Das Plangebiet befindet sich zudem überwiegend innerhalb einer Bergbauberechtigung für den Abbau von Steinsalz/Sole und liegt in den Stadtgebieten von Heilbronn, Schwaigern und in geringem Umfang in der Stadt Leingarten.

Raumnutzungskarte nachher



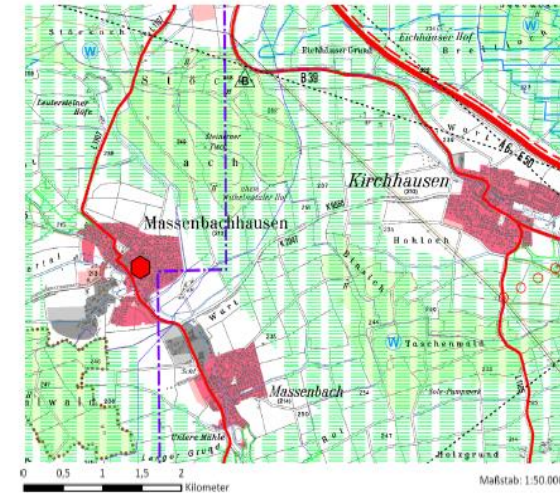
Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

Hinweis:

Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

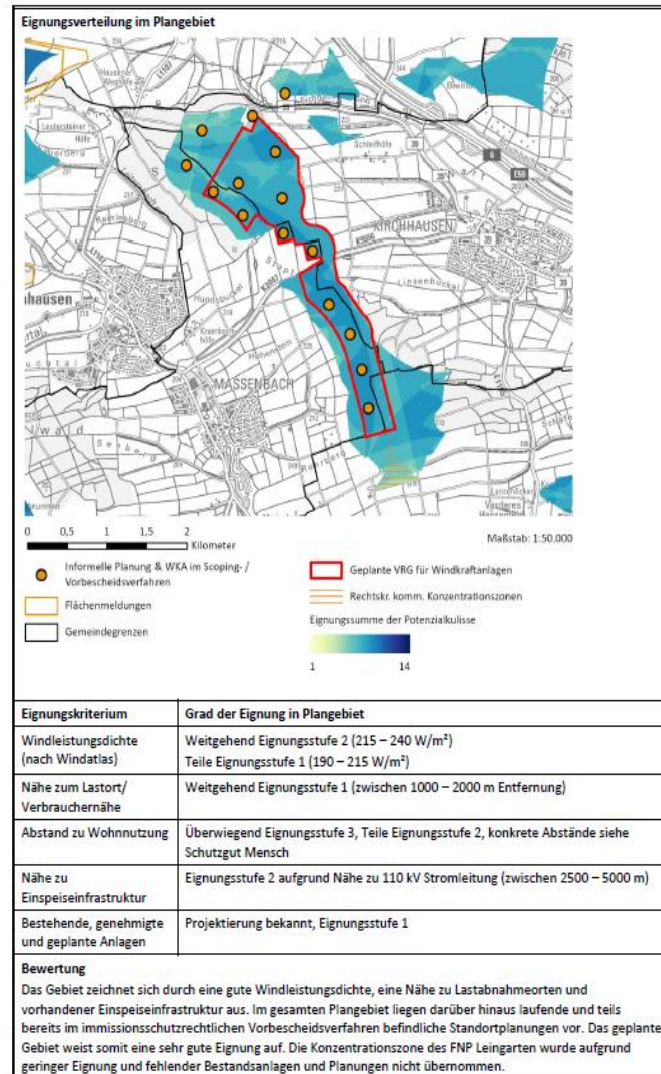
Raumnutzungskarte vorher



Verfahren und planerisches Vorgehen

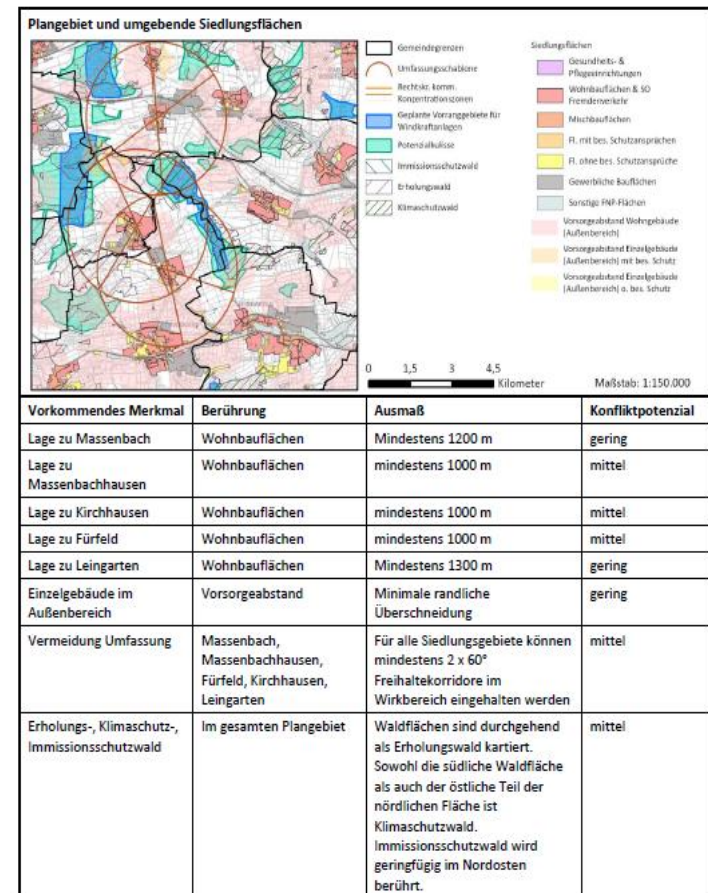
Musterstandortdatenblatt

1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienstet



2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Verfahren und planerisches Vorgehen

Musterstandortdatenblatt

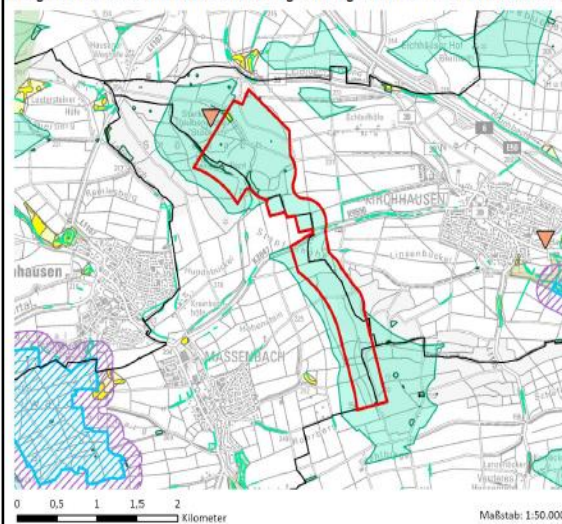
Bewertung

Der Teil des Vorranggebietes auf Gemarkung Heilbronn-Kirchhausen entspricht einer Meldung der Stadt Heilbronn. Darüber hinaus sind weitere Vorhaben im Bereich des Plangebietes gemeldet. Aufgrund der Entfernung von mindestens 1000 m zu allen Wohnbebauungen besteht grundsätzlich lediglich ein mittleres bis geringes Konfliktpotenzial, das durch die Umfassungsproblematik zu einem hohen Konfliktpotenzial wird. Eine Umfassung aller Siedlungsgebiete wird aber durch eine Freihaltung von mind. 2 x 60° gemäß „Gutachten zur Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ vermieden. Zu diesem Zweck wurde die Potenzialkulisse deutlich zurückgenommen, wodurch auch die bekannten Vorhaben in diesem Bereich bei der Gebietsabgrenzung nicht vollständig übernommen werden konnten. Die Abgrenzung des Vorranggebietes wurde unter Berücksichtigung umliegender Plangebiete (siehe kumulative Wirkungen) auf eine Vermeidung von Umfassungen (insbesondere Massenbachhausen und Furfeld) zugeschnitten. Bei der Standortwahl ist auf ausreichenden Abstand zu dem südlich außerhalb des Plangebietes liegenden Einzelgebäude im Außenbereich zu achten. Die Lage im Erholungs-, Klimaschutz- und geringfügig Immissionsschutzwald ist bei der Standortwahl zu berücksichtigen (z.B. möglichst weitgehende Zuwegung über Bestand), kann jedoch mit Blick auf § 2 EEG nicht zum Ausschluss des Gebietes führen.

In Summe ist nicht von erheblichen Konflikten mit dem Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit auszugehen.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Plangebiet und erweiterter Einflussbereich mit gesetzlich geschützten Teilen der Natur und Landschaft



-  Naturdenkmale punktförmig
-  Gemeindegrenzen
-  Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen
-  Potenzialkulisse
-  FFH-Gebiete
-  200m-Puffer Natura2000
-  Offenlandbiotope
-  Waldbiotope
-  Naturdenkmale flächig
-  Kernflächen landesweiter Biotopverbund
-  Kernräume landesweiter Biotopverbund
-  Landschaftsschutzgebiete
-  Generalwildwegeplan 1000m Korridore

Stand: 06.08.2024

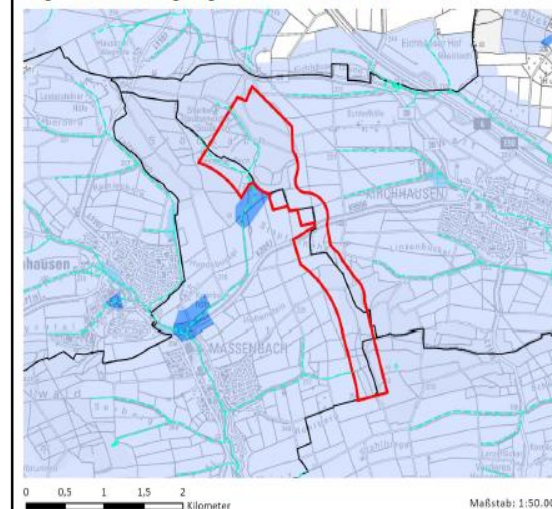
5

HN_15_II

Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß	Konfliktpotenzial
Einzelne gesetzlich geschützte kleinflächige Wald- und Offenlandbiotope	gering
Bewertung In der konkreten Standortwahl sind die gesetzlich geschützten Biotope zu meiden. Hierzu empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde. Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.	

Schutzgut Wasser

Plangebiet und nähere Umgebung aus wasserwirtschaftlicher Sicht



-  Gewässer II. Ordnung
-  Gemeindegrenzen
-  Geplante VRG für Windkraftanlagen
-  Stehende Gewässer
-  Überschwemmungsgebiete veröffentlicht durch Auslegung
-  Überflutungsflächen HQ100
-  Wasserschutzgebietszonen
-  Zone I und Zone II
-  Zone III

Vorkommende Merkmale	Berührung	Konfliktpotenzial
Wasserschutzgebiet	Vollständig in WSG Leinbachtal, Zone III	gering
Oberflächengewässer	Gewässer II. Ordnung (Wilhelmstaler Bach)	gering

Stand: 06.08.2024

6

HN_15_II

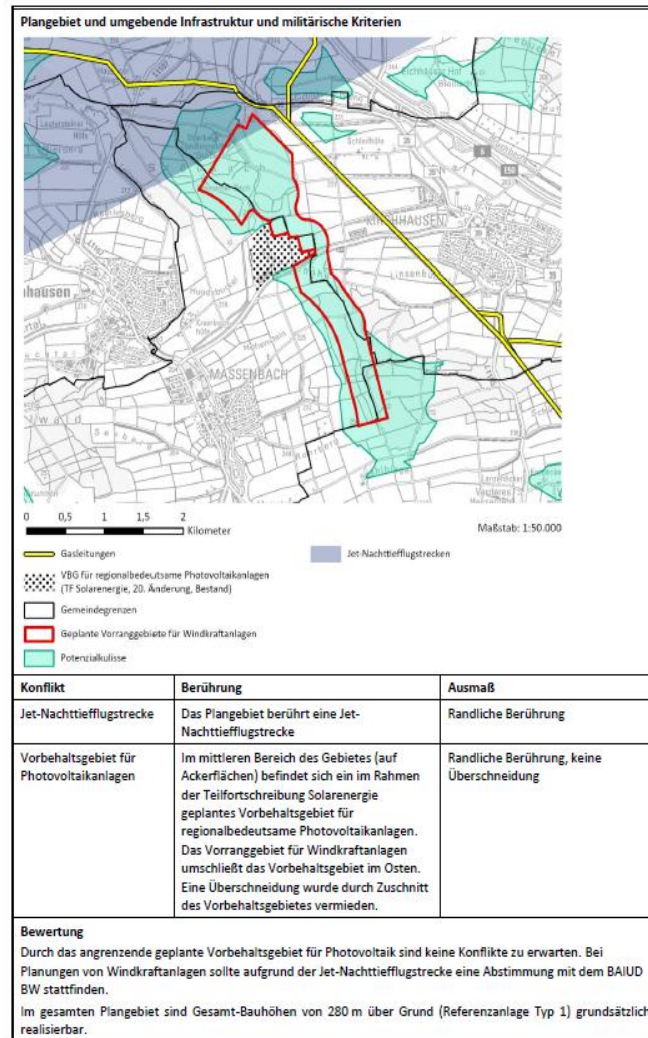
REGIONALVERBAND
HEILBRONN-FRANKEN

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
Kommunale Konzentrationszone FNP Leingarten	Südlich des Plangebietes	11 ha	hoch
VRG Wind HN_13_II	Westlich des Plangebietes	290 ha	hoch
VRG Wind HN_05_II	Nordwestlich des Plangebietes	165 ha	hoch

Verfahren und planerisches Vorgehen

Musterstandortdatenblatt

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)



4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Plangebiet besitzt eine sehr gute Eignung für Windenergie. Dies wird durch in dem Plangebiet bereits vorangetriebene Umsetzungsplanungen bestätigt. Durch das benachbarte Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen entstehen Synergieeffekte, die eine höhere Eignung des Gebietes beispielsweise für eine zukünftige Produktion von erneuerbarem Wasserstoff nahelegen, die durch die vorhandene Netzinfrastruktur (Strom, Gas) nochmals unterstützt wird. Konflikte sind insbesondere aus der Siedlungsdichte im Umfeld des Plangebiets zu sehen. Durch einen entsprechenden Zuschnitt des Plangebietes konnten Umfassungswirkungen vermieden werden. Neben einem Verzicht auf eine Übernahme der nördlichen und südlichen Ränder der Potenzialfläche wurden darüber hinaus Potenzialflächen nordöstlich von HN_15_II und südwestlich von Massenbachhausen komplett gestrichen. Da für den Bereich südwestlich von Massenbachhausen keine Umsetzungsplanungen vorlagen, lag in diesen eine geringere Eignung vor. Die Potenzialfläche nordöstlich des Gebiets HN_15_II weist zwar eine Planung auf. Allerdings hat die Fläche insgesamt eine etwas geringere Eignung, würde die Belastung von Fürfeld durch Heranrücken an den Ort und der Verstärkung der Umfassung verstärken und liegt nicht zuletzt landschaftlich abgesetzt jenseits der B 39. Ein weitere durch Umsetzungsplanungen unterlegte Fläche westlich Massenbachhausen wurde ebenfalls stark reduziert als HN_13_II übernommen. Gleiches gilt für das nordwestlich von Fürfeld übernommene HN_05_II. Um Fürfeld vor einer Umfassung zu bewahren wurde eine Potenzialfläche nördlich Fürfeld und Bonfeld ebenfalls komplett gestrichen. Durch die Reduktion der Potenzialkulisse und den Zuschnitt der verbliebenen Plangebiets konnte eine lokale Überlastung und Umfassung in diesen Bereichen vermieden werden.

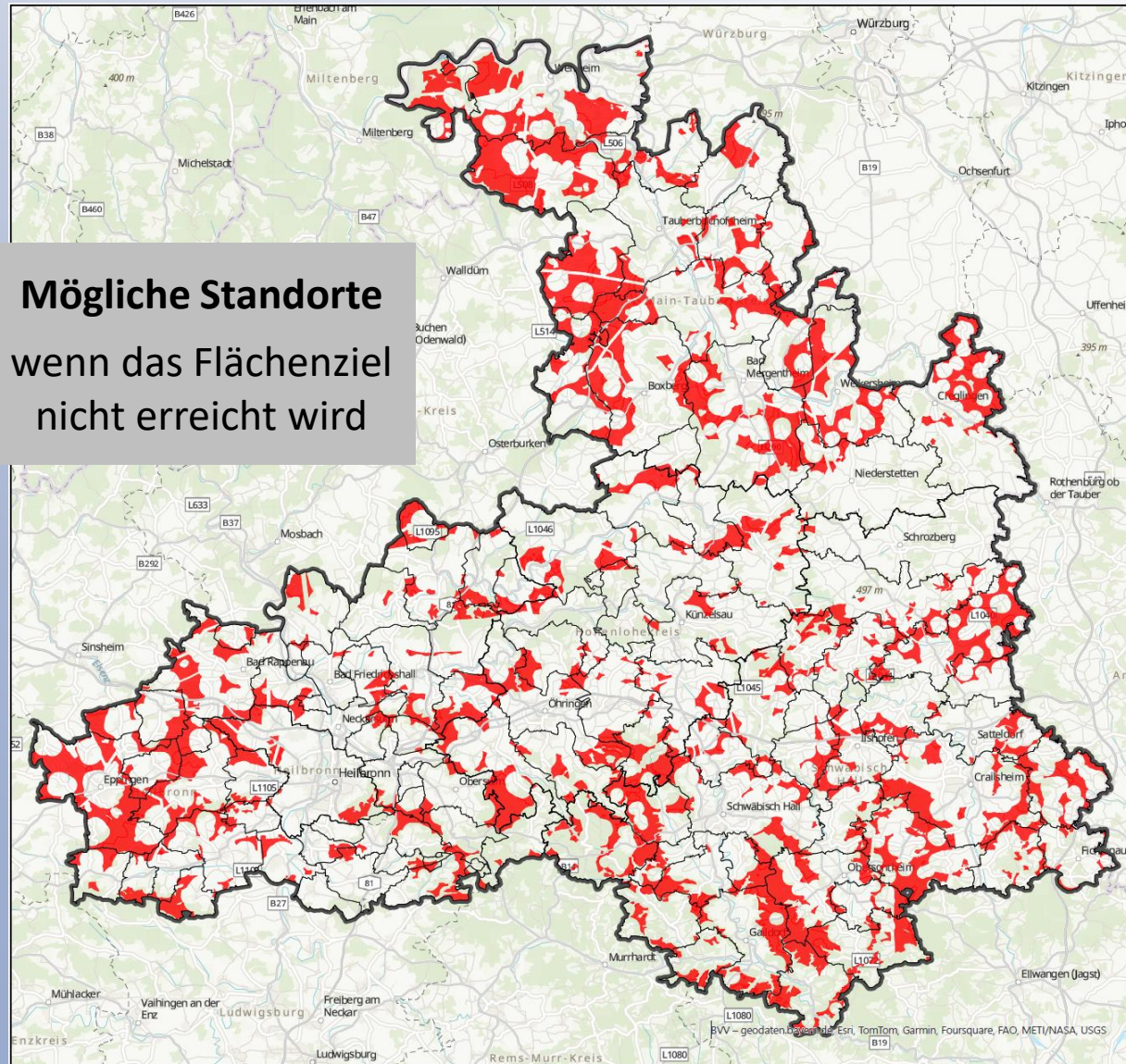
Im gesamten Plangebiet sind Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) grundsätzlich realisierbar.

Folgen durch die Festlegung der Vorranggebiete



- Regionalplanung weist Flächen für Windkraftanlagen aus: Angebotsplanung
 - Was wir nicht festlegen: Anzahl, Standort, Anlagentyp
-
- Jede Anlage im Vorranggebiet braucht weiterhin eine Genehmigung
 - Vertiefte Prüfungen in Bezug auf Immissionsschutz
 - Gutachten für konkrete Situation, bezogen auf Standort und Anlagentyp
-
- Eigentumsrechte bleiben unberührt
 - Regionalplanung ist nicht grundstücksscharf: Maßstab der Raumnutzungskarte 1:50.000 (1 mm = 50 m)
 - Ob ein Standort wirtschaftlich ist, betrachten Vorhabenträger

Was passiert, wenn das Flächenziel nicht erreicht wird?

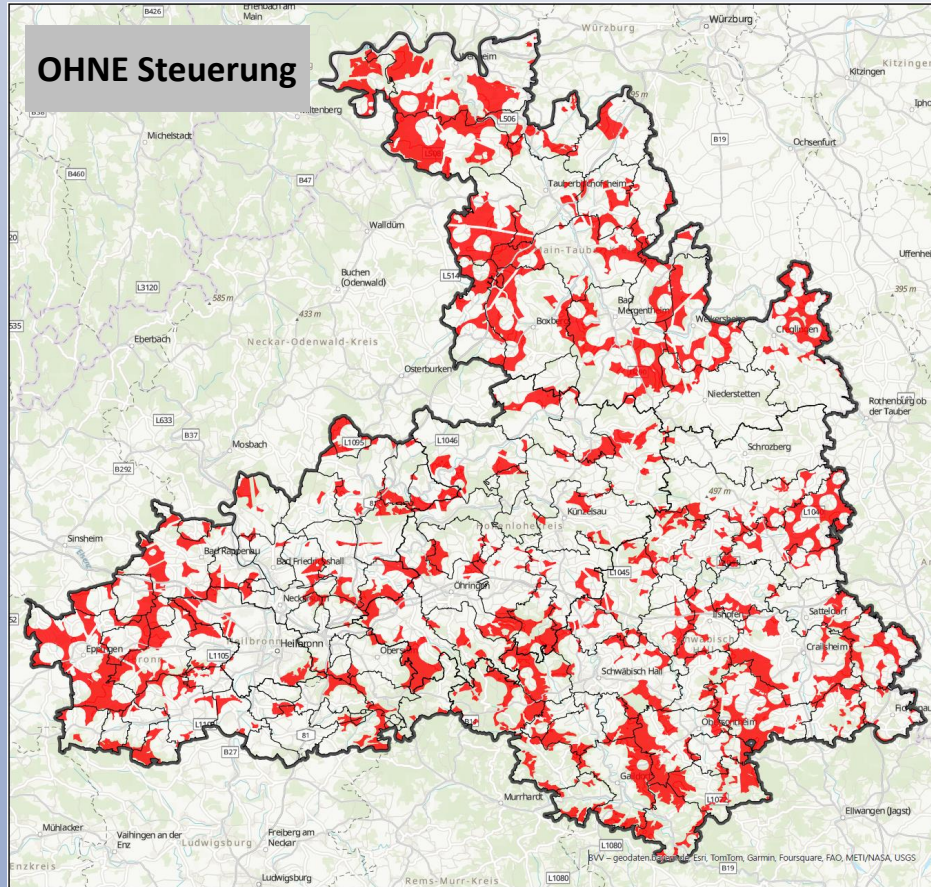


- ✗ Planerische Steuerung entfällt
- ✗ Geringe Anforderungen an Windpotenzial
- ✗ Nur „echte“ Verbote zählen
- ✗ Zusätzliche Abstände zu Siedlungen oder Schutzgebieten nicht mehr möglich

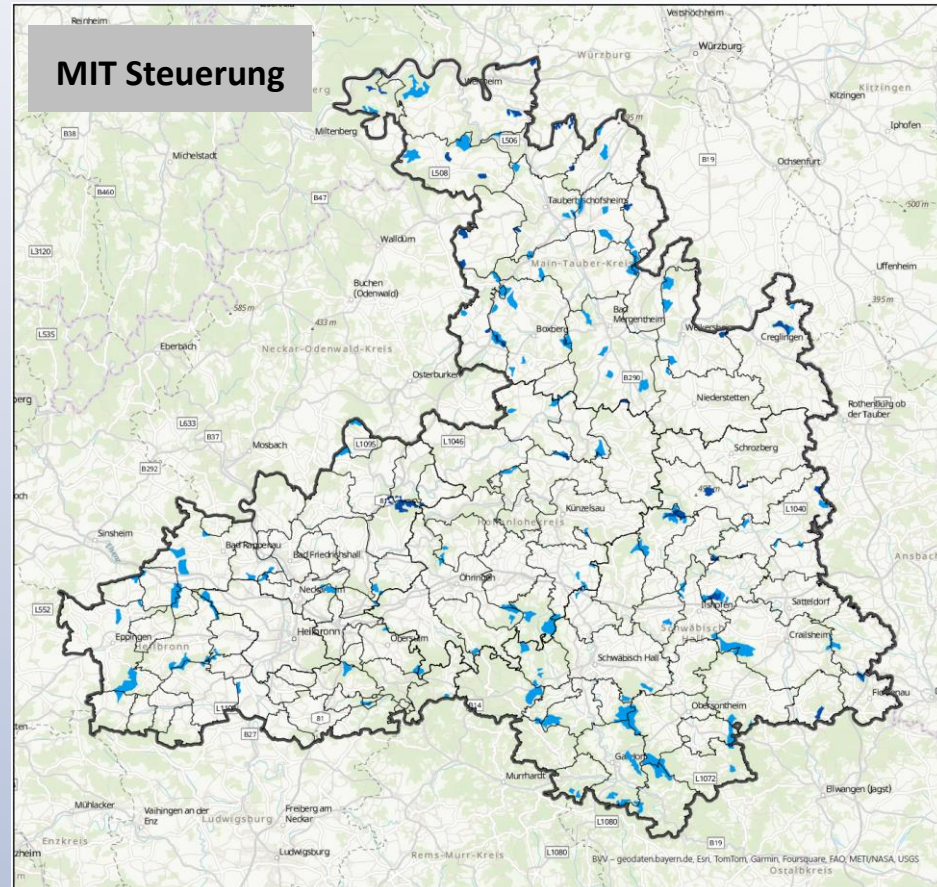
Steuerungsanspruch aufzugeben, ist keine Lösung!

Künftige Steuerung der Windkraftanlagen – Vergleich

OHNE Steuerung



MIT Steuerung



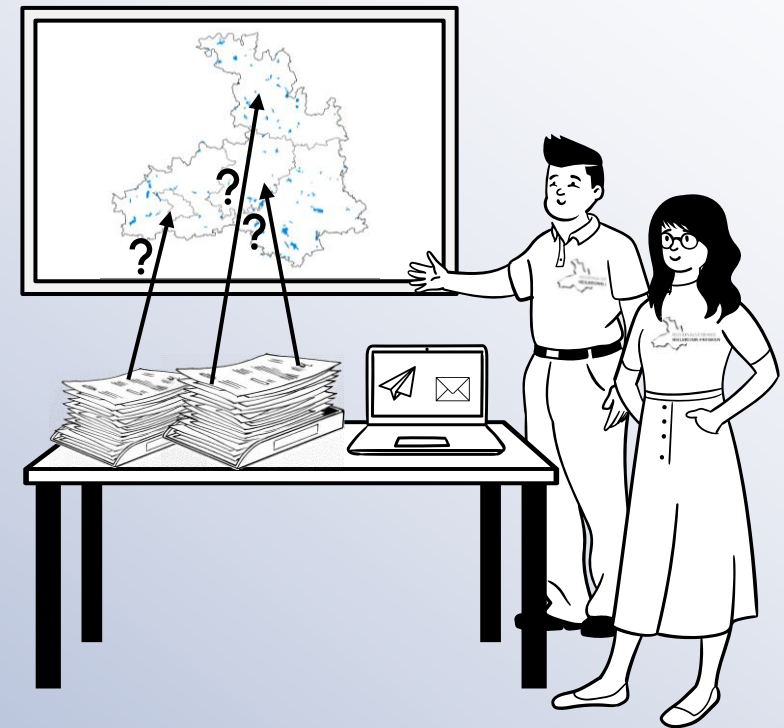
Ohne Steuerung, falls das Verfahren nicht abgeschlossen wird

Mit Steuerung durch die Teilfortschreibung Windenergie II

Beteiligungsverfahren

Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit

Regionalverband Heilbronn-Franken



Wie geht es im Verfahren weiter?



**Juli
2024**

Verbandsversammlung hat Beteiligung zu den Entwürfen der Vorranggebiete beschlossen

Unterlagen: Textteil, Begründung, Umweltbericht, Standortdatenblätter

**Sept.
2024**

Öffentliche Informationsveranstaltungen im Stadtkreis Heilbronn und in den Landkreisen
Beginn des Beteiligungsverfahrens am 23. September 2024

Anschließend: Stellungnahmen sichten und abwägen, Gebietskulisse gegebenenfalls anpassen

**Frühjahr
2025**

Eventuell erneutes Beteiligungsverfahren

**Sept.
2025**

Satzungsbeschluss: unsere Planung wird abgeschlossen

Die beschlossene Satzung wird dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt.

Der Impuls aus der regionalen Wirtschaft hat nur in Heilbronn stattgefunden.

Programm



Schön, dass Sie da sind!

Info

Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen

Impuls

aus den Kommunen

Info

Einführung in das methodische Vorgehen

Impuls

aus der regionalen Wirtschaft

Frage

im Plenum (allgemeine Fragen)

Frage

an Info-Inseln (spezifische Fragen)

Abschluss

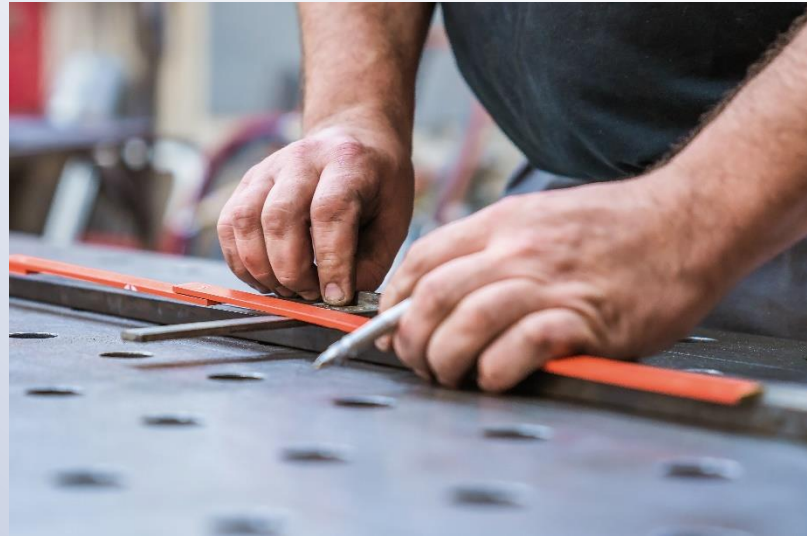
gemeinsam im Plenum

Guten Heimweg!

Impuls aus der regionalen Wirtschaft



pixabay



pixabay



pixabay



pixabay

Fragen?



- zu den rechtlichen Rahmenbedingungen
- zur Methodik
- allgemeine Fragen



Plenum

- Möglichkeit zum Nachhaken im persönlichen Gespräch
- keine Beratung zu einzelnen Grundstücken



Info-Insel

Programm



Schön, dass Sie da sind!

Info

Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen

Impuls

aus den Kommunen

Info

Einführung in das methodische Vorgehen

Impuls

aus der regionalen Wirtschaft

Frage

im Plenum (allgemeine Fragen)

Frage

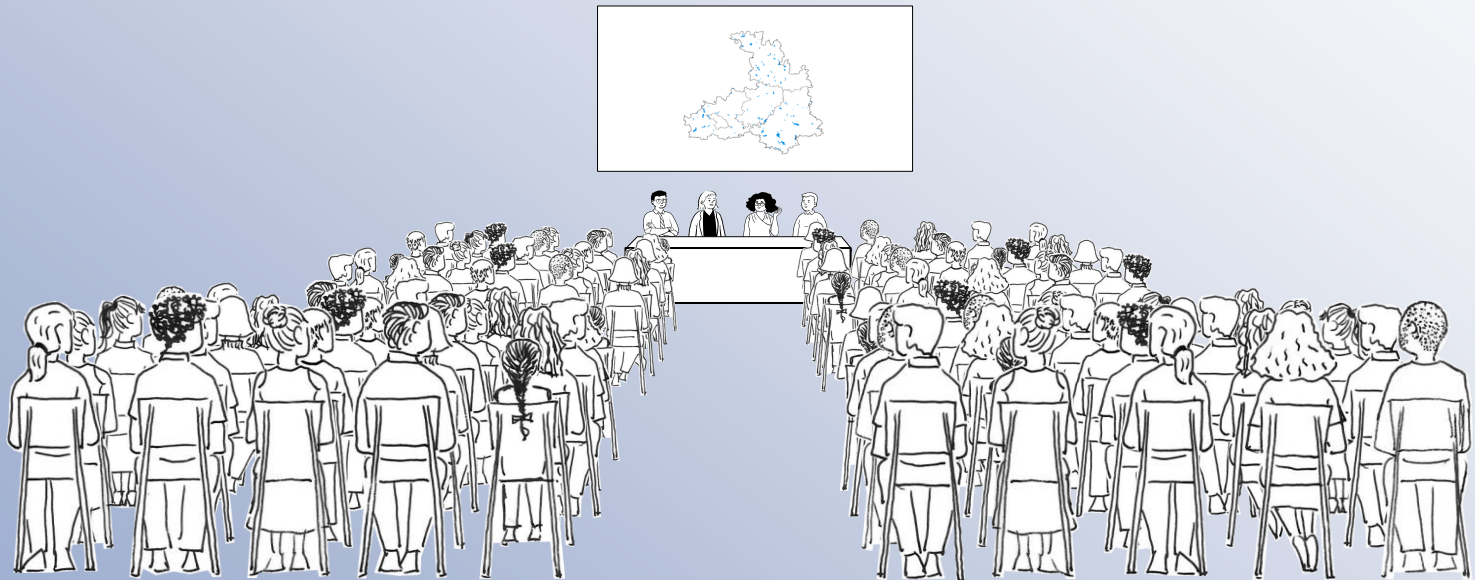
an Info-Inseln (spezifische Fragen)

Abschluss

gemeinsam im Plenum

Guten Heimweg!

- ✓ zu den rechtlichen Rahmenbedingungen
- ✓ zur Methodik
- ✓ sonstige allgemeine Fragen



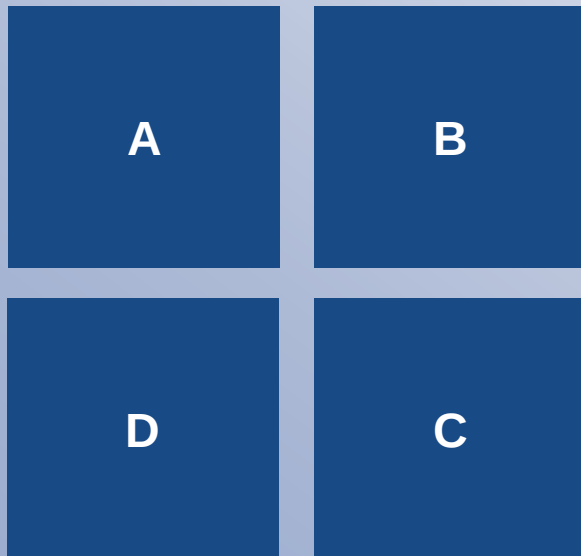
Austausch im Plenum



Frage 1
Frage 2
Frage 3

2

In einem Quadranten können bis zu 3 Fragen gestellt werden.



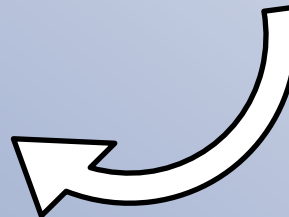
1

Sie sitzen in 4 Quadranten.



3

Die Fragen werden
gesammelt
beantwortet.



4

Und so weiter

Programm



Schön, dass Sie da sind!

Info

Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen

Impuls

aus den Kommunen

Info

Einführung in das methodische Vorgehen

Impuls

aus der regionalen Wirtschaft

Frage

im Plenum (allgemeine Fragen)

Frage

an Info-Inseln (spezifische Fragen)

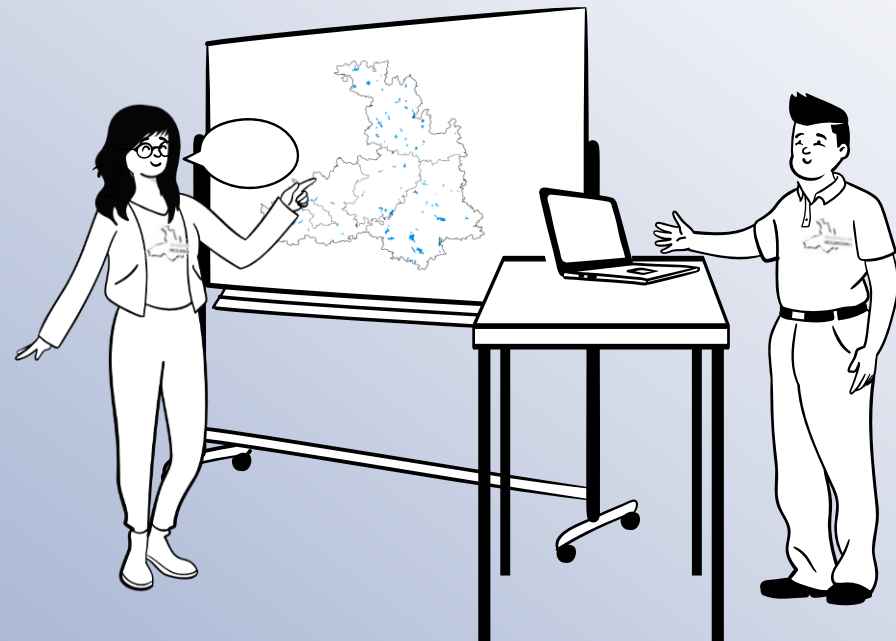
Abschluss

gemeinsam im Plenum

Guten Heimweg!

- Möglichkeit zum genauen Nachhaken im persönlichen Gespräch
- keine Beratung zu einzelnen Grundstücken

Die Themen werden für die Abschlussrunde notiert.



Auf zu den Info-Inseln!



Hinweis auf unsere Erklärvideos zu
Rahmenbedingungen und Methodik

→ QR-Codes hängen aus

Veröffentlichungen des Regionalverbands

Erklärvideos

Teilfortschreibung Windenergie II

Erklärvideo – Teil 1

Vorgehensweise bis zur Unterrichtung nach § 9 Abs. 1
ROG

Teilfortschreibung Windenergie II

Erklärvideo – Teil 2

Erklärung des kriteriengestützten Planungsprozesses

Teilfortschreibung Windenergie II

Erklärvideo – Teil 3

Änderungen nach der Unterrichtung nach § 9 Abs. 1
ROG

Teilfortschreibung Windenergie II

Erklärvideo – Teil 4

Vom neuen Suchraum zur Potentialkulisse

Teilfortschreibung Windenergie II

Erklärvideo – Teil 5

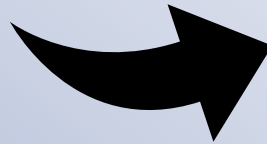
Ableitung der Vorranggebiete und Beteiligungsver-
fahren

Teilfortschreibung Windenergie II

Erklärvideo – Teil 6

Planungsprozess im Schnelldurchlauf

Zurück ins Plenum!



Programm



Schön, dass Sie da sind!

Info

Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen

Impuls

aus den Kommunen

Info

Einführung in das methodische Vorgehen

Impuls

aus der regionalen Wirtschaft

Frage

im Plenum (allgemeine Fragen)

Frage

an Info-Inseln (spezifische Fragen)

Abschluss

gemeinsam im Plenum

Guten Heimweg!

REGIONALVERBAND
HEILBRONN-FRANKEN

Thema 1
Thema 2
Thema 3

Schön, dass Sie da sind!

Info

Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen

Impuls

aus den Kommunen

Info

Einführung in das methodische Vorgehen

Impuls

aus der regionalen Wirtschaft

Frage

im Plenum (allgemeine Fragen)

Frage

an Info-Inseln (spezifische Fragen)

Abschluss

gemeinsam im Plenum

Guten Heimweg!

Schön, dass Sie persönlich da waren!



**Wir wünschen Ihnen
einen guten Heimweg**